

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2017

Nr. 159

ausgegeben am 30. Juni 2017

Finanzbeschluss

vom 3. Mai 2017

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und Nachtragskredits für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 2017 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für die Beteiligungen an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3 697 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Nachtragskredit

Für das Jahr 2017 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 757 000 Franken genehmigt.

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

1 *Bericht und Antrag der Regierung Nr. [166/2016](#)*